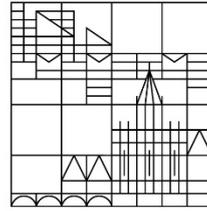


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 35/2024**

**Vierte Satzung zur Änderung prüfungs-  
rechtlicher Bestimmungen  
in Prüfungsordnungen der Universität  
Konstanz (Vierte Sammelsatzung  
Prüfungsordnungen)**

**Vom 17. Juli 2024**

**Herausgeber: Die Rektorin**

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-2685

**Vierte Satzung zur Änderung prüfungsrechtlicher Bestimmungen  
in Prüfungsordnungen der Universität Konstanz  
(Vierte Sammelsatzung Prüfungsordnungen)**

**vom 17. Juli 2024**

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26,43), in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 die nachstehende Vierte Satzung zur Änderung prüfungsrechtlicher Bestimmungen in Prüfungsordnungen der Universität Konstanz (Vierte Sammelsatzung) beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 17. Juli 2024 ihre Zustimmung zu dieser Änderungssatzung erteilt.

**Artikel 1**

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge  
Lehramt Gymnasium**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Lehramt Gymnasium in der Fassung vom 10. September 2015 (Amtl. Bkm. 63/2015), zuletzt geändert am 23. Juni 2023 (Amtl. Bkm. 49/2023), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender neuer Absatz 9 angefügt:

„(9) Den Bachelor of Education-Studiengängen **Mathematik, Informatik, Chemie** und **Physik** kann optional das **Orientierungsstudium Go.MINt** vorgeschaltet werden, das damit integraler Bestandteil dieser Studiengänge wird. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen in diesem Orientierungsstudium sind spezifische studien- und prüfungsrelevante Regelungen für Go.MINt in einer separaten Satzung zusammengefasst. Wird das Orientierungsstudium Go.MINt als integraler Bestandteil einem der in Satz 1 genannten Studiengänge vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, so erhöht sich damit die individuelle Regelstudienzeit dieses Studiengangs auf **acht** Semester. Das Orientierungsstudium gilt als vorgeschaltet, wenn das Studium fortgesetzt und nicht mit dem 1. oder 2. Fachsemester neu aufgenommen wird.“

2. In § 3 erhält Absatz 4 folgende Fassung:

„(4) Im Übrigen gilt § 2 Abs. 1 und Abs. 3 bis 9 entsprechend.“

3. In § 17 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium im Hauptfach Informatik oder Physik vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 3 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

4. § 33 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text wird Absatz 1. Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

## Artikel 2

### Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Chemie, Life Science und Nanoscience

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Chemie, Life Science und Nanoscience in der Fassung vom 31. März 2023 (Amtl. Bekm. 29/2023), berichtigt am 26. Januar 2024 (Amtl. Bekm. 5/2024), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Den Bachelorstudiengängen Chemie, Life Science und Nanoscience kann optional das **Orientierungsstudium Go.MINT** vorgeschaltet werden, das damit integraler Bestandteil dieser Studiengänge wird. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen in diesem Orientierungsstudium sind spezifische studien- und prüfungsrelevante Regelungen für Go.MINT in einer separaten Satzung zusammengefasst. Wird das Orientierungsstudium Go.MINT als integraler Bestandteil einem der in Satz 1 genannten Studiengänge vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, so erhöht sich damit die individuelle Regelstudienzeit dieses Studiengangs auf **acht** Semester. Das Orientierungsstudium gilt als vorgeschaltet, wenn das Studium fortgesetzt und nicht mit dem 1. oder 2. Fachsemester neu aufgenommen wird.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINT dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 2 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

3. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINT dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 3 und 4 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

4. § 34 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text wird Absatz 1. Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

5. Der **Anhang** wird wie folgt geändert:

a) Die Fachspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Chemie werden wie folgt geändert:

aa) In § 3 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 2 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

bb) Der bisherige Text des § 5 wird Absatz 1. Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

b) Die Fachspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Life Science werden wie folgt geändert:

aa) In § 3 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 2 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

bb) Der bisherige Text des § 5 wird Absatz 1. Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

c) Die Fachspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Nanoscience werden wie folgt geändert:

aa) In § 3 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 2 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

bb) Der bisherige Text des § 5 wird Absatz 1. Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

### **Artikel 3**

#### **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physik**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik in der Fassung vom 28. Juli 2023 (Amtl. Bkm. 69/2023), geändert am 23. Oktober 2023 (Amtl. Bkm. 72/2023), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Dem Bachelorstudiengang Physik kann optional das **Orientierungsstudium Go.MINt** vorgeschaltet werden, das damit integraler Bestandteil des Studiengangs wird; bei erfolgreichem Abschluss des Orientierungsstudiums erhöht sich damit die individuelle Regelstudienzeit des Studiengangs auf **acht Semester**. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen in diesem Orientierungsstudium sind spezifische studien- und prüfungsrelevante Regelungen für Go.MINt in einer separaten Satzung zusammengefasst. Das Orientierungsstudium gilt als vorgeschaltet, wenn das Studium fortgesetzt und nicht mit dem 1. oder 2. Fachsemester neu aufgenommen wird.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 2 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

3. § 24 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 3 und 4 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

4. § 34 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text wird Absatz 1. Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

#### **Artikel 4**

#### **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mathematik**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik in der Fassung vom 3. April 2006 (Amtl. Bkm. 21/2006), zuletzt geändert am 10. Januar 2023 (Amtl. Bkm. 3/2023), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Dem Bachelorstudiengang Mathematik kann optional das **Orientierungsstudium Go.MINT** vorgeschaltet werden, das damit integraler Bestandteil des Studiengangs wird; bei erfolgreichem Abschluss des Orientierungsstudiums erhöht sich damit die individuelle Regelstudienzeit des Studiengangs auf **acht** Semester. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen in diesem Orientierungsstudium sind spezifische studien- und prüfungsrelevante Regelungen für Go.MINT in einer separaten Satzung zusammengefasst. Das Orientierungsstudium gilt als vorgeschaltet, wenn das Studium fortgesetzt und nicht mit dem 1. oder 2. Fachsemester neu aufgenommen wird.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze.

2. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINT dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, soll der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zum Ende des siebten Semesters gestellt werden.“

b) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 6 und 7.

3. § 24 wird wie folgt geändert:

Folgender neuer Absatz 8 wird angefügt:

„(8) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

## **Artikel 5**

### **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der Fassung vom 27. Mai 2021 (Amtl. Bkm. 28/2021), zuletzt geändert am 15. März 2024 (Amtl. Bkm. 19/2024), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Dem Bachelorstudiengang Informatik kann optional das **Orientierungsstudium Go.MINT** vorgeschaltet werden, das damit integraler Bestandteil des Studiengangs wird; bei erfolgreichem Abschluss des Orientierungsstudiums erhöht sich damit die individuelle Regelstudienzeit des Studiengangs auf **acht** Semester. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen in diesem Orien-

tierungsstudium sind spezifische studien- und prüfungsrelevante Regelungen für Go.MINt in einer separaten Satzung zusammengefasst. Das Orientierungsstudium gilt als vorgeschaltet, wenn das Studium fortgesetzt und nicht mit dem 1. oder 2. Fachsemester neu aufgenommen wird.“

- b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 2 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

3. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 3 und 4 festgelegten Fristen um zwei Semester.“

- b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

4. In § 28 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Wurde das Orientierungsstudium Go.MINt dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängert sich die in Satz 2 genannte Frist um zwei Semester.“

5. § 37 wird wie folgt geändert:

Folgender neuer Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

## **Artikel 6**

### **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biological Sciences**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biological Sciences in der Fassung vom 28. Juli 2022 (Amtl. Bkm. 53/2022), geändert am 23. Mai 2023 (Amtl. Bkm. 40/2023), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- „(2) Dem Bachelorstudiengang Biological Sciences kann optional das **Orientierungsstudium Go.MINT** vorgeschaltet werden, das damit integraler Bestandteil des Studiengangs wird; bei erfolgreichem Abschluss des Orientierungsstudiums erhöht sich damit die individuelle Regelstudienzeit des Studiengangs auf **acht Semester**. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen in diesem Orientierungsstudium sind spezifische studien- und prüfungsrelevante Regelungen für Go.MINT in einer separaten Satzung zusammengefasst. Das Orientierungsstudium gilt als vorgeschaltet, wenn das Studium fortgesetzt und nicht mit dem 1. oder 2. Fachsemester neu aufgenommen wird.“
- b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINT dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 2 festgelegten Fristen um zwei Semester.“
- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
3. § 23 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
- „(5) Wurde das Orientierungsstudium Go.MINT dem Fachstudium vorgeschaltet und erfolgreich abgeschlossen, verlängern sich die in Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 festgelegten Fristen um zwei Semester.“
- b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
4. § 34 wird wie folgt geändert:
- Der bisherige Text wird Absatz 1. Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:
- „(2) Die Änderungen vom 17. Juli 2024 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.“

## **Artikel 7**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

Konstanz, 17. Juli 2024

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger, - Rektorin -